

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

22.4.1921 (No. 93)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Karlsruhe, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur C. Amend, Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 A 90 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 1mal gebaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedingung monatlicher Bezahlung und Kontokorrentzinsen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerwartete Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Ferien an den Höheren Lehranstalten.

In den Vorschriften des § 23 der Schulordnung für die Höheren Lehranstalten vom 8. März 1904 tritt für das Schuljahr 1921/22 eine Änderung insofern ein, als die mit dem 1. August beginnenden Ferien bereits am 6. September schließen. Bei den Pflanzferien tritt keine Änderung ein.

Wasch- und Reinigungsmittel.

Durch die Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 31. März 1921 (R.G.B. I. S. 453) sind die Ausführungsbestimmungen für den Verkehr mit fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln wesentlich geändert worden. Vor allem ist die Vorschriften weggefallen, wonach fettlose Wasch- und Reinigungsmittel nur mit Zustimmung des Kriegs-(Reichs-) Ausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Die Abwickelungsintendantur des früheren 14. Armeekorps

Ist mit dem 31. März 1921 aufgelöst worden. Die Restarbeiten werden vom Landesfinanzamt Karlsruhe — Abteilung Reichsfinanzverwaltung — übernommen.

Die Befugnis, den Reichsfiskus in Angelegenheiten des ehemaligen Reichsheeres vor Gericht zu vertreten, ist auf das Landesfinanzamt übergegangen.

Zunahme der Waldbrände.

Unsere Waldungen sind von jeher, besonders an den Sonn- und Feiertagen der Frühjahrsmonate März bis Mai der Brandgefahr ausgesetzt. In dieser Zeit ist der Boden noch nicht zum vollen Leben erwachte pflanzliche Wodenübergang und die tote Wodenbede aus Laub und Reisigabfall am trockensten. Gleichzeitig gehen die Frühjahrswanderungen besonders stark ein.

Da mit Feuer unvorsichtiger und leichtsinniger umgegangen wird wie je und heuer in Folge der langen, überall empfindenen Trockenheit besondere Gefahr besteht, sind die Waldbrandfälle im Laufe wie im ganzen Reich häufiger wie in anderen Jahren und von bedenklichem Umfang.

Zwei Ursachen von Waldbränden kommen hauptsächlich in Betracht: Der Funkenflug aus Eisenbahnlokomotiven und die Gedankenlosigkeit, ja selbst Geisteslosigkeit bei Spaziergängen und Wandern. Der Funkenflug aus Lokomotiven läßt sich kaum vermeiden. Es lassen sich aber meist wirksame Gegenmittel dagegen anwenden, da die Bahnhöfe festliegen und durch Sicherheitsstreifen geschützt werden. Zudem sind nach allen Waldbrandstatistiken diese Brandfälle weitaus weniger zahlreich als die durch fahrlässige oder absichtliche Brandstiftungen von Menschen verursachten Waldbrände. Gegen diese Gefahr ist auch die Forstbehörde machtlos. Gesetzesbestimmungen und Verbote werden heute leider nicht oder nur wenig beachtet. Mit Feuer wird besonders von städtischen Ausflüglern geradezu gespielt. Schon das Rauchen im Walde ist gefährlich. Pfeifenasche, weggeworfene Zündhölzer, Zigaretten und Zigarettenstummel können ausgedehnte Waldbrände verursachen. Gefährlich ist die Gefahr beim Feuermachen. Dieses ist zwar nach § 64 des Forstgesetzes nur den Holzhuaren gestattet und sonst allgemein verboten. Das zwecklose Feuermachen oder das Wachen im Walde ohne jede Rücksicht auf Anlagen und Kulturen gehören aber nach der Auffassung vieler heute wie das Beschießen von Wegweiser und Bütteln zu den Brandtaten! Funkenflug oder Weiterglimmen der Brandstellen, besonders bei Trockenheit und bewegter Luft, können aber Brände zum Ausbruch bringen, deren Folgen sich der Wanderer meist rechtzeitig, oft gewissenlos zu entziehen weiß, obwohl er meist durch eigenes entschlossenes Eingreifen den Brand noch im Keime ersticken könnte. Den Schaden hat aber die Allgemeinheit. Ist doch unser Wald heute ein Gut und Vermögen, das in allen Teilen von jedermann verständig behütet und vor Schaden bewahrt werden sollte, da er mehr als je der Befriedigung unentbehrlicher Bedürfnisse dient und eine Haupteinkommensquelle der Länder bildet.

Die Ausbreitung von Bränden kann besonders bei Wind und Mangel an Arbeitskräften zur Belästigung ungeheuerlich werden. Aber schon kleinere Feuer, die die Baumkrone nicht ergreifen, sondern nur am Boden fortlaufen, bringen Verluste mit sich, die der Laie nicht oder kaum beurteilen kann. Nur zu oft werden die Erfolge 20- und 30jähriger Kulturarbeit durch Brände vernichtet, denn das Feuer schadet am meisten in den jungen, dichten Beständen. Diese sterben in der Regel völlig ab, auch wenn sie nur gesengt und nicht vom Feuer ganz verzehrt sind.

Diese Mahnung will sich nicht in erster Linie auf die Gesetzesbestimmungen und Verbote stützen, sie wendet sich vielmehr an die bessere Einsicht aller Naturfreunde und Wanderer. Nur wenn diese sich allgemein durchgesetzt gegenüber leichtsinnigen, Eigennutz, ja selbst rohe Zerstörungslust, die bekannten Mängel an unserer jetzigen Jugendzucht erkennen lassen, werden wir erreichen, was mit polizeilichen Maßnahmen allein nicht erzwingen werden kann, nämlich den Schutz unserer wertvollen und schönen Waldungen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Mögen Elternhaus und Schule, und zwar Volksschule wie Mittelschulen, darin mit einander wetteifern!

* Enttäuschungen.

Für den aktiven Politiker ist es auf die Dauer ausgeschlossen, den Pessimismus zur Grundlage seines Handelns zu machen. Wer im öffentlichen Leben tätig ist, darf den Glauben an eine bessere Zukunft, die Hoffnung auf den Erfolg seiner Sache nicht aufgeben. Denn sonst verliert er selber den Boden unter den Füßen und muß damit rechnen, daß die Massen des Volkes, für die dumpfe Verzweiflung der gefährlichste Zustand ist, sich von ihm abwenden. Der aktive Politiker darf nicht verzweifeln und verzagen.

Und doch empfiehlt sich oft genug der Pessimismus nicht nur als die jählich nächstliegende Grundstimmung, sondern auch als die bequemste. Wenigstens für den Augenblick! Betrachtet man den Fluß der Ereignisse unter einem rein pessimistischen Gesichtswinkel, so bleibt man vor peinlichen Enttäuschungen bewahrt und kann höchstens, falls einmal die Dinge sich ungeahnter Weise zum Guten entwickeln, eine angenehme Enttäuschung erleben.

Für die politische Lage unseres Vaterlandes und der ganzen Welt allerdings so, daß man selbst beim besten Willen irgend welche einigermassen sicheren Voraussetzungen für eine Besserung, irgend welche sicheren Stützen für ein Gefühl der Hoffnung kaum noch zu entdecken vermag. Und wenn wir deshalb auch nicht den Glauben an unsere Zukunft verlieren wollen, so halten wir es doch für das Beste, uns gänzlich auf die Tatsache einzustellen, daß die Gegenwart völlig hoffnungslos ist.

Wer noch in den letzten Wochen bei der Beurteilung dieser oder jener wichtigen politischen Frage von der Annahme ausging, daß vielleicht doch die Vernunft oder der gute Wille hier und da zum Vorschein kommen werde, sieht sich ganz am Ende enttäuscht. Man kann geradezu sagen, daß schon seit Jahren allemal dann, wenn es sich um den Kampf zwischen Vernunft und Unvernunft handelte, die Unvernunft siegt hat. Und wenn auch einstweilen noch das Staatsgefüge der einzelnen Nationen die entsetzlichen Stürme der Zeit erträgt, so läßt sich doch auch hier die allgemeine Beobachtung machen, daß meistens die Kräfte der Uneinigkeit und der Zerstörung, der Verwilderung und der Negation stärker sind, als die Kräfte, die zur Einigkeit und Besonnenheit, zur Überbrückung der Gegensätze treiben.

Was zum Beispiel den Streik in England betrifft, so ist das Land ja zweifellos durch das Ausweichen der Eisenbahner und Transportarbeiter vor dem Schlimmsten bewahrt worden. Ob damit aber für die nächste Zukunft die Gefahr eines Generalstreiks abgemindert ist, bleibt zu bezweifeln. Kenner der englischen Verhältnisse erklären mit allem Nachdruck, daß dieser große Streik doch in absehbarer Zeit kommen werde. Die Krisis bleibt also latent. Der Bergarbeiterstreik selbst ist ja als solcher auch heute noch nicht beendet.

Die Überbrückung oder Enttäuschung, die der Verlauf des Streiks wohl ziemlich allen kontinentalen Beurteilern bereitet hat, ist darin zu erblicken, daß die Eisenbahner und Transportarbeiter ihren streikenden Brüdern, den Bergarbeitern, einfach den Rücken gekehrt haben. Dieser Akt hat zu einer Niederlage der britischen Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit geführt, wie sie schwerer kaum zu denken ist. Auch hier haben sich also wieder die zerstörenden Kräfte der Uneinigkeit und des Haders stärker erwiesen, als die Mahnungen zur Einigkeit und beruflichen Solidarität. Wir nehmen damit keine Stellung zu der Frage, ob dieser Streik berechtigt war, oder nicht, sondern stellen nur die Tatsache fest, daß eine große, wohlüberlegte Aktion gescheitert ist am Geiste der Zeit, an jenem Geiste, der nun einmal die sinnvolle Zusammenfassung verabscheut und unmöglich macht.

Die zweite Enttäuschung hat die Bildung der preussischen Regierung bereitet. Es ist ja gestern ein Geschäftsministerium unter der Führung Stegerwalds zustande gekommen. Aber wie hat sich inzwischen das ganze parlamentarische Bild verändert! Die Mehrheitssozialdemokratie steht abseits und scheint gewillt zu sein, in scharfer Opposition zu diesem Kabinett zu treten. Und zustande gekommen ist das Kabinett überhaupt nur, weil die beiden Rechtsparteien für die Wahl Stegerwalds zum Ministerpräsidenten stimmten.

Es ist wohl richtig, wenn gesagt wird, daß eben alle an der Regierungsbildung beteiligten Parteien Fehler gemacht haben, und daß sonach nichts Gutes herauskommen konnte. Die Deutsche Volkspartei, deren Redner noch dieser Tage im preussischen Parlament von der „Firma Stegering, Hörsing, Hölz“ gesprochen und damit den Mehrheitssozialdemokraten natürlich eine neue

tödliche Beleidigung zugefügt hat, will mit der Mehrheitssozialdemokratie nicht zusammenarbeiten und auch kein ehrliches Bekenntnis zum neuen Staat ablegen. Die Mehrheitssozialdemokratie wiederum will mit der Deutschen Volkspartei nicht zusammenarbeiten, und zwar auch dann nicht, wenn sich vielleicht ein Arbeitsprogramm hätte feststellen lassen, das zur Not beiden Teilen genügt hätte. Zentrum und Deutsche Demokraten aber hatten sich von vornherein darauf festgelegt, daß unter allen Umständen die Regierungsbasis durch Eingnahme der Deutschen Volkspartei verbreitert werden müsse. So hat man zu dem eigentlich nächstliegenden Hilfsmittel, nämlich der Beibehaltung der alten Koalition, die ja bekanntlich über eine Mehrheit verfügt, erst gar nicht gegriffen. Das aber, was jetzt herausgekommen ist, wird sich sicherlich auf die Dauer noch viel weniger bewähren, als eine etwaige Neuetablierung der alten Koalition.

Irgend eine Zusammenfassung der Kräfte wird man jedenfalls von der jetzt gebildeten preussischen Regierung kaum erhoffen dürfen. Und doch ist inzwischen die Situation für unser Vaterland derartig geworden, daß Einmütigkeit geradezu als die Voraussetzung einer jeden politischen Maßnahme nach außen erscheinen muß. Haben wir auf der einen Seite die Aussichten, die sich für eine solche Zusammenfassung aller Parteien bieten, überschätzt, so haben wir in dem Wahne, Vernunft und Einigkeit könnten doch vielleicht noch irgend einen Kurzwert haben, die entschlossene Brutalität der Entente ganz erheblich unterschätzt.

Ja, wir müssen zu unserem tiefsten Schmerze sehen, daß die Entwicklung der Dinge immer mehr und mehr auf die Erfüllung aller der Wünsche hinführt, die sich unser gefährlichster Gegner, Frankreich, vom ersten Tage an als Ziel gesteckt hatte. Wenn nicht ein Wunder geschieht, so wird Frankreich jetzt endlich in der Lage sein, seine Kräfte in die Scheuern zu bringen: Es wird das Ruhrgebiet besetzen und von dort aus das gesamte deutsche Wirtschaftsleben unter die unmittelbare Aufsicht und Kontrolle der Entente bringen. Ob Frankreich dann dabei genau dieselbe Summe herausholen wird, die man in Paris gefordert hat, bleibt abzuwarten. Das politische Ziel hat Frankreich jedenfalls damit im wesentlichen erreicht. Deutschland selbst aber wird auf Jahrzehnte hinaus ein Sklavenstaat der Entente sein.

Ob sich dieses Geschick hätte abwenden lassen oder ob es sich heute noch abwenden läßt, wissen wir nicht. Wir sitzen nicht in Berlin u. müssen uns eines Urteils enthalten, da uns die nötigen Unterlagen für ein solches Urteil fehlen.

Die Reichsregierung hat ja nun einen neuen Schritt unternommen. Sie hat die Vermittlung der Vereinigten Staaten von Amerika erbeten. Sie erklärt in der betreffenden Note feierlich, daß „sie ohne Einschränkungen oder Vorbehalt bereit und gewillt ist, den alliierten Mächten diejenige Summe als Reparation zu zahlen, die der Präsident der Vereinigten Staaten nach eingehender Prüfung und Untersuchung für recht und billig befinden sollte“. Die deutsche Reichsregierung verpflichtet sich ausdrücklich, Gardings „Schiedspruch, wie er auch lauten möge, in allen Einzelheiten, sowohl dem Buchstaben, wie dem Geiste nach, zu erfüllen.“

Daß dies die vollendete Unterwerfung unter den Willen eines Dritten ist, wird wohl von niemandem bestritten werden. Ob uns das aber etwas helfen wird? Wir werden gut tun, uns heute bereits auf eine neue Enttäuschung gefaßt zu machen. Garding wird sicherlich, wenn die Entente auf Frankreichs Wunsch abwinkt, auf die Schiedsrichterrolle verzichten. Erlaubt ihm aber wider alles Erwarten die Entente ein solches Schiedsrichtertum, so stehen wir vielleicht vor einer anderen, noch viel schlimmeren Enttäuschung. Denn, wer garantiert uns dafür, daß Garding einen Schiedspruch fällt, der günstiger ist, als die Pariser Forderungen?

Die Note ist allerdings, soweit sie die Bitte einer Intervention enthält, im Namen der deutschen Reichsregierung und des deutschen Volkes ausgesprochen worden. Das Versprechen jedoch übernimmt lediglich die deutsche Reichsregierung, d. h. die augenblicklich amtierende Regierung. Ob diese Sicherheit dem Präsidenten Garding und der Entente gemäßen wird, ist von vornherein mehr als zweifelhaft. Nur das eine ist sicher, daß die Sanktionspolitik in immer stärkerer Weise fortgesetzt werden wird. Und wir werden uns wohl damit abfinden müssen, ob wir nun im Reiche sozialistisch oder deutschnational regiert werden!

Politische Neuigkeiten.

Das Vermittlungersuchen an Amerika.

Die Reichsregierung hat durch die Vermittlung des amerikanischen Geschäftsträgers in Berlin an den Präsidenten der Vereinigten Staaten folgende Note gelangen lassen:

Im Namen der deutschen Reichsregierung und des deutschen Volkes erlauben sich die Unterzeichneten trotz des formell noch bestehenden Kriegszustandes an den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten den Antrag zu richten, in der Reparationsfrage die Vermittlung zu übernehmen und die Summe festzustellen, die Deutschland an die alliierten Mächte zu zahlen hat. Sie sprechen gleichzeitig die dringende Bitte aus, die Zustimmung der Alliierten zu einer solchen Vermittlung herbeizuführen. Dabei erklären sie feierlichst, daß die deutsche Regierung ohne Einschränkung und Vorbehalte bereit und willens ist, den alliierten Mächten jene Summe als Reparation zu zahlen, die der Präsident der Vereinigten Staaten nach eingehender Prüfung und Untersuchung als recht und billig bestimmen sollte. Sie versprechen hiermit ausdrücklich, seinen Schiedsspruch, wie er auch lauten möge, mit allen Einzelheiten sowohl dem Buchstaben wie dem Geiste nach zu erfüllen. Durchdrungen von der inneren Berechtigung dieser Bitte und der unbezweifelbaren Aufrichtigkeit, unterbreitet das deutsche Volk durch seine verfassungsmäßige Regierung dem Präsidenten der Vereinigten Staaten seinen Antrag. Es hegt die zurechtliche Hoffnung auf Gewährung seiner Bitte, auf daß nach Recht und Gerechtigkeit eine endgültige Entscheidung gefällt werde zur Erfüllung der Wünsche aller zivilisierten Nationen zur Abwendung der unabsehbaren Folgen der Zwangsmaßnahmen und zur Herbeiführung des Friedens der Welt.

gez.: Fehrenbach.

gez.: Dr. Simons.

Die französischen Raubpläne.

Die von Frankreich geforderte Überführung des Goldes der Reichsbank ins besetzte Gebiet beunruhigt, nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ aus New York, die dortigen Finanzkreise. Die Chase National Bank sagt, die Maßnahme müsse Amerika schaden. „World“ verzeichnet die Mißbilligung der amerikanischen Regierung, die sich indessen vorerst abwartend verhält.

Genas verbreitet nachstehende Meldung:

Während der Begegnung in Lympe wird Briand Lloyd George den Plan vorlegen, den die besten Köpfe Frankreichs für den Fall ausgearbeitet haben, daß Deutschland in seiner passiven Resistenz verharre. Dieser Plan ist eine Zusammenstellung der fünf Berichte, die von den verschiedenen Sachverständigen ausgearbeitet worden sind. In großen Zügen enthält er u. a. zugunsten des Reparationsfonds die Erhebung eines Zollsatzes von 50 bis 70 Franken pro Tonne Rohstoffe. Der Betrieb der Bergwerke wird dem deutschen Personal überlassen bleiben, das aber von französischen Ingenieuren überwacht wird, die auch die Verteilung vornehmen. Deutschland wird kein Interesse an einer Hemmung der Kohlenförderung haben, da es die Verfügung darüber behält. Außerdem sind Erleichterungen zum Bezug von Lebensmitteln für die Bewohner der besetzten Zone vorgesehen. Man schätzt, daß der Ertrag der Kohlenbergwerke 70 Prozent der früheren Förderung von 20 Millionen Tonnen pro Jahr erreichen wird. Diese Maßnahme wurde von Le Troquet und verschiedenen Stellen des Arbeitsministeriums ausgearbeitet. Sie würden einen Vorschlag auf vorgelegten haben, der wohl einschneidender, aber viel schwieriger in der Durchführung gewesen wäre und vom Minister der besetzten Gebiete, Loucheur, befürwortet wurde. Letzterer Entwurf sah die Übernahme der Betriebe durch die alliierten Regierungen für alle Industrien im Ruhrgebiet vor, also nicht nur für die Bergwerke, sondern auch für die Eisenwerke, Textilfabriken und ähnliche Betriebe.

Zu der Abgabe auf die Kohlenförderung werden noch andere Zahlungsmittel kommen: z. B. Beteiligung an Industrien, Abgaben auf die Ausfuhr und die Auslandswerte, die als Bezahlung für die Kohlenlieferungen nach dem Auslande eingehen. Dieser Plan wird in seiner Gesamtheit unter der Leitung eines hohen Zivilkommissars zur Durchführung gelangen. Wenn der französische Entwurf zu einem gleichzeitigen militärischen und wirtschaftlichen Vorgehen Lloyd George als wirksam und lohnend erscheinen wird, so ist wohl damit zu rechnen, daß er sich ihm anschließen wird. Voraussichtlich werden die beiden Ministerpräsidenten bei ihrer demnächstigen Zusammenkunft auch Gelegenheit haben, sich

über die Teilung Oberschlesiens auszusprechen, da nach den Ergebnissen der Abstimmung die Industrie- und Kohlengegenstände unbedingt — so sagt die Gabasmeldung — an Polen fallen muß. Polen wird alsdann über Kohlengruben verfügen, deren Förderung vor dem Kriege bereits 50 Millionen Tonnen ausmachte, also gerade ungefähr soviel wie die damalige französische Förderung. Nach dem Versailler Vertrag wird Polen einen Teil der Reparationskosten übernehmen müssen, der den neuen Einnahmequellen entspricht, die es aus diesen ehemaligen deutschen Gebieten ziehen können. Das Ergebnis der vorgestern in Kraft getretenen neuen Zolllinie als erster wirtschaftlicher Zwangsmaßnahme berechnet die Gabasmeldung auf 2-300 Millionen Franken.

Auch diese neuen Pläne müßten eigentlich dazu dienen, der Welt die Augen darüber zu öffnen, daß die französische Gier und Unerfahrenheit überhaupt keine Grenze kennt und die Welt gegebenenfalls ohne Bedenken in neue Kriege stürzen würde, wie der französische Chauvinismus in Wahrheit auch die Hauptschuld am Weltkrieg trägt.

Verkehrsstörungen infolge der Zollkontrolle am Rhein.

Im Düsseldorf-Bezirk haben sich wie die „Kölnische Zeitung“ meldet, gleich am Mittwoch, also am ersten Tage nach dem Inkrafttreten der neuen Zolllinie die befürchteten Folgen im Güterverkehr ergeben. Von Entrost im Norden von Düsseldorf bis hinunter nach Köln-Kall stauen sich die Güterzüge. Rund um Düsseldorf sind alle Güterbahnhöfe überfüllt; offenbar sind zur Durchführung der Zollkontrolle zu wenig Beamte vorhanden, besonders bei der großen Zugfolge auf den Düsseldorf-Jollbahnhöfen. In den Bahnhöfen Düsseldorf-Math und Düsseldorf-Derendorf verkehren täglich nahezu 100 Güterzüge und 100 Personenzüge. Bei einem solchen Verkehr wachsen kleine Verzögerungen und Stauungen im Ru in Ansehung. Der Personenverkehr konnte im allgemeinen noch aufrecht erhalten werden.

Wie die Frankfurter Blätter zur Zollkontrolle melden, herrscht auf den Jollstationen ein wildes Durcheinander. Die Beamten seien ohne genaue Dienstanweisung. Infolge der Untermis der Beamten und ihrer unzureichenden Zahl stauen sich die Güter. Es besteht die Gefahr einer vollständigen Güterverfälschung ins Stocken geraten, und auf den Jollabfertigungsstellen in Ludwigshafen, Speyer und Mannheim seien keine deutschen Beamten mehr tätig. Auch auf anderen Jollstationen stellten die deutschen Beamten ihre Mitarbeit ein. Für die Strecke Mannheim-Ludwigshafen-Worms sei die Zustellung der Güter angeordnet. Der Personenverkehr wickelte sich bisher ohne Störung ab. In Griesheim wurde geltend das Passagiergut auf Waffen und verbotene Güter durchsucht.

Der Wiederaufbau Nordfrankreichs.

In wiederholten Konferenzen haben sich Vertreter der dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam angeschlossenen Landeszentralen mit der Frage des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien beschäftigt. In Ausführung der in diesen Konferenzen gefassten Beschlüsse hat der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Reichsregierung eine Reihe von Leitlinien vorgelegt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt darin, daß die Reichsregierung sofort nicht nur die europäische Öffentlichkeit von allem von Deutschland vielfach geleisteten und Angebotenen unterrichte, sondern auch in großzügiger Weise der französischen Regierung neue Anerbietungen für den Wiederaufbau in Angriff zu nehmenden Wiederaufbau machen solle. Deutschland werde zwar in seinen Vorschlägen nach wie vor besonderen Nachdruck auf Sachleistungen und Vorkosten von Arbeitskräften legen müssen; immerhin sei die baldige Bereitstellung sehr großer Mittel jedoch nicht nur für den eigentlichen Wiederaufbau notwendig, sondern auch erforderlich, um die Finanzsalomität Frankreichs und Belgiens zu lindern und so eine Atmosphäre zu schaffen, die endlich bessere Beziehungen mit den Nachbarn im Westen anbahne. Diese Summe aus eigener Kraft aufzubringen, sei Deutschland außerstande; das könne nur mittels einer großen internationalen Anleihe geschehen. Aber auch diese lasse sich nur schaffen, wenn neben anderen Vorbedingungen die Welt die Abzehrung gewonnen habe, daß Deutschland mit dem baldigen Wiederaufbau Ernst mache. Zum eigentlichen Wiederaufbau macht der Deutsche Gewerkschaftsbund folgende Vorschläge:

1. alsbald für den Wiederaufbau der zerstörten Teile Nordfrankreichs und Belgiens mit allen Hilfsmitteln Deutschlands bereitstellen und auf schleunige Heranziehung hinzuwirken, jedenfalls aber sofort;
2. in den zerstörten Gebieten mit Aufräumungsarbeiten und Aufforstungsarbeiten zu beginnen. Über die Erledigung der

praktischen Durchführung möge die französische Regierung der deutschen Regierung Vorschläge unterbreiten; andererseits müsse die deutsche Regierung auf Verlangen an die andere Seite mit positiven Vorschlägen herantreten; insbesondere über die Form der Auftragsvergabe, der Bestellung von deutschen Arbeitskräften, deren Entlohnung, Unterkunft, Verpflegung und der Sicherstellung ihrer sozialen u. politischen Rechte usw.;

3. Siegeleien im Aufbaugebiet durch Deutschland in Stand zu setzen oder neue zu errichten, ebenfalls Kaff, Glas, und Zementwerke daselbst zu erbauen, die erforderlichen Maschinen und Geräte zu liefern, um mit der Gewinnung und Bewertung der dort vorhandenen Rohmaterialien für Baustoffe beginnen zu können; hierüber hinaus heimische Baustoffe und Baumaterialien aus Deutschland zu liefern;
4. Vorkontrollen zu treffen, daß die im Aufbaugebiet nicht vorhandenen Geräte und Maschinen für Baugewerbe aus Deutschland herangeführt werden können, einschließlich der Baustoffe, die für die ersten Einrichtungen erforderlich sind;
5. mit der Anfertigung von Wohnbauten aller Art, mindestens aber 20 000 Holzhäusern (Wohnhäusern), zu beginnen und diese vor Beginn der kälteren Jahreszeit aufzustellen, um der ungemessen dringenden Wohnungsnot in den zerstörten Gebieten vorerst zu begegnen;
6. dazu die Ausstattung, z. B. die Möbel, Ofen, Kochherde und Kochgeschirre zu liefern;
7. Deutschlands Bereitwilligkeit zu erklären, nach den Plänen und unter Kontrolle der französischen Behörden, Sach- und Arbeitskräfte jeder Art auszuführen. Ob diese Bauten in eigener Regie der französischen, oder der deutschen Regierung oder in gemeinschaftlichen Betrieben oder durch private Unternehmerbetriebe oder unter Zulassung aller drei Betriebsformen auszuführen genehmigt werden, darüber soll die französische Regierung der deutschen Regierung möglichst bald Vorschläge unterbreiten.
8. Im Einvernehmen mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen einschließlich des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, berichte die deutsche Regierung, daß die Mitglieder dieser Organisationen bereit sind, beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch Arbeitsleistung mitzuwirken. Aber die idealen, materiellen und sozialen Bedingungen sollte zunächst jede Regierung mit den Bauarbeiterorganisationen ihres Landes Verhandlungen pflegen. Die französischen und die deutschen Bauarbeiterverbände haben ihrerseits solche Verhandlungen bereits eingeleitet und am 17. Februar d. J. in Genf unter Leitung des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes ihre Wünsche formuliert.

„Stern“ Morgenblatt“ bringt unter der Überschrift „Wie der das große Genie“ einen Brief eines Schwaben aus dem Rheinlande. In dem Briefe wird festgestellt, daß trotz aller französischen Dementis in dem ganzen besetzten Gebiet etwas mehr als 24 000 farbige Franzosen weilen. Die Erbitterung gegen die Franzosen sei überall groß infolge ihres herausfordernden rassistischen Verhaltens und ihres Wohllebens auf Kosten Deutschlands, sowie wegen der wegen deutscher Aufierungen betriebenen Spionage in Kaffees, Restaurants usw. Es sei ein Schimpf, halbweiße Afrikaner mit ganz anderen Begriffen von Moral und Kultur zu Herren über deutsche Städte und Dörfer zu machen. Die Nachrichten über Bergwägungen deutscher Frauen seien keineswegs übertrieben. Nicht einmal in den Städten, viel weniger in den Dörfern seien allein ausgehende Mädchen abends sicher. Der durch die farbigen französischen Truppen großgezogene Sach werde sich noch nach Menschenaltern rächen. Die Franzosen täuschten sich, wenn sie glauben, das Rheinland mit diesen Methoden in fünfzehn Jahren französisch zu machen. Auch der Versuch, auf friedlichem Wege durch Kulturpropaganda zu französisieren, sei fehlgeschlagen. Der Artikel schließt: In dessen bleibt ja wie bisher der Weg der Gewalt, da ja der Weg der Abzehrung nicht glückt.

Ein unparteiisches Zeugnis über die schwarze Schmach.

„Stern“ Morgenblatt“ bringt unter der Überschrift „Wie der das große Genie“ einen Brief eines Schwaben aus dem Rheinlande. In dem Briefe wird festgestellt, daß trotz aller französischen Dementis in dem ganzen besetzten Gebiet etwas mehr als 24 000 farbige Franzosen weilen. Die Erbitterung gegen die Franzosen sei überall groß infolge ihres herausfordernden rassistischen Verhaltens und ihres Wohllebens auf Kosten Deutschlands, sowie wegen der wegen deutscher Aufierungen betriebenen Spionage in Kaffees, Restaurants usw. Es sei ein Schimpf, halbweiße Afrikaner mit ganz anderen Begriffen von Moral und Kultur zu Herren über deutsche Städte und Dörfer zu machen. Die Nachrichten über Bergwägungen deutscher Frauen seien keineswegs übertrieben. Nicht einmal in den Städten, viel weniger in den Dörfern seien allein ausgehende Mädchen abends sicher. Der durch die farbigen französischen Truppen großgezogene Sach werde sich noch nach Menschenaltern rächen. Die Franzosen täuschten sich, wenn sie glauben, das Rheinland mit diesen Methoden in fünfzehn Jahren französisch zu machen. Auch der Versuch, auf friedlichem Wege durch Kulturpropaganda zu französisieren, sei fehlgeschlagen. Der Artikel schließt: In dessen bleibt ja wie bisher der Weg der Gewalt, da ja der Weg der Abzehrung nicht glückt.

Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde eine Reihe von Ausschusstrakten auf Einsetzung schwebender Verfassungen gegen kommunistische Abgeordnete angenommen. Der Bericht über den Fall des Kommunisten Reichs, der wegen Verleumdung in idealer Konturierung mit Unterdrückung und Verfälschung verfolgt wird, wurde an den Ausschuss zurückverwiesen. Daraufhin wurde die Ruffachebarte fortgesetzt, in der die Abg. Warmuth (Dem.), Fischer (Soz.), Justizminister Pelage und die Abg. Gremer (D. Rp.), v. Guericke (Zentr.) und Deltus (Dem.) das Wort ergriffen. Schließlich erledigte das Haus noch den Gesetzentwurf über die Prüfung der Fieberthermometer in 1. und 2. Lesung. Nächste Sitzung heute.

Landestheater.

Erstaufführung von Kurt Geudes „Sebastian“.

Kurt Geude ist hier bekannt geworden durch Schönfelds Regitation seiner Komödie „Der Meisterdieb“. Einem kleineren Leserkreis, der seine Lektüre nach der Qualität auswählt, wird auch der groß angelegte Lebensroman „Ruf“ eine Vereinerung geworden sein. Der gestrige Theaterabend brachte nun die Erstaufführung seiner großen Tragödie „Sebastian“. Der Stoff ist der portugiesischen Geschichte im Zeitalter nach den großen Weltentdeckungen entnommen. Das Thema des Doppelgängers ist in dieser Tragödie von einer neuen Seite geschaut. Der Dichter vertieft das Problem in geistvoller Weise und stellt dem König durch Geburt den König durch innere Berufung gegenüber, den König, der dem Menschen eingegeben sein kann. Durch diese Grundidee ist die Anlage der Dichtung bedingt, durch sie der Stil gegeben. Alle Vorgänge, alle Geschehnisse wirken sich nach innen aus, und das Ergebnis dieses seelischen Prozesses, die innere Entwicklung des Helden, seine Kämpfe, der Widerstreit seiner Gefühle, werden uns in immer verschlungeneren Reflexionen mitgeteilt. Das Innenleben wird bis in die letzten Ausläufer seines Denkens und Fühlens psychologisch zerlegt. Wir verlieren uns in die geheimnisvollsten Labyrinth einer großen, tiefen und ungewöhnlich fein reagierenden Seele. Der Dichter ist unerbittlich, unermüdlich in der Analyse der Seelensubstanz seines Helden.

Sebastian, der Held, der seine Soldaten zum Siege führte, und dessen Taten sie in ihren Lagerliedern besingen, Sebastian, der Mann der Tat, der nach dem Unglück von Alkassar die Trümmerreste des verprengten Heeres sammelte und neuer, frischer Tatelust entgegenführte, dieser selbe Sebastian wird mehr und mehr ein Grübler, ein Einsamer, ein ewig Fragender, ein in den tiefsten Kammern seiner Seele Forschender und schließlich — Irrender. Der feste Glaube an seine königliche Sendung hatte ihm Kraft, Sicherheit und Unverwundlichkeit verliehen. Vor den Mauern Belens brachen sie zusammen. So lange er für Portugals Freiheit kämpfte, so lange das besetzte Spanien der deutlich fühlbare Feind war, solange hatte seine Sendung ein klares Ziel. Es gab keinen Handeln Richtung und Plan. In dem Augenblick, wo er seinen Weg zum Sturm auf Belen

geben soll, wo er sein eigenes Blut in Not und Gefahr weihen, da wird seine Entschlußkraft an der Wurzel tief verwundet.

Im breit angelegten 4. Akt erfolgt der entscheidende Umschwung, die Peripetie. Sie ist die Krisis, nicht nur für den Helden, sondern auch für den Dichter. Die Frage ist: gelingt es ihm, den Umschwung so stark zu motivieren, daß wir seines Helden Haltung, sein Handeln verstehen, noch weiter an ihn und seine königliche Sendung glauben. Dem Dichter ist das nicht überzeugend gelungen. In der großen Verleugungsrede spricht er sich selbst sein Urteil. Er verleugnet Vater, Mutter und Gebilde. Wo ist da der König im Menschen? Welch große greifbare Tat steht auf dem Spiel, um diese Ungehörigkeit begreiflich zu machen und zu rechtfertigen? Hier versagt die Motivierungskraft des Dichters. Es genügt nicht, daß ihm Braganza zuruft: „Sebastian, du darfst nicht mehr zurück! Vollenenden müßt du, wie du's uns begonnen, Denn du der Einzige, der's enden soll!“ Diese Begründung ist viel zu allgemein gehalten. Der Spanier ist überwinden. Welch neues greifbares Ziel ist nun dem König aufgetragen? Sebastian zielt sich hinter seine königliche Sendung zurück, deren Reuturere immer vernehmlicher werden. Nachdem die Gefahr einer spanischen Herrschaft überwunden, war Sebastian's königliche Sendung erfüllt. Das innere Königtum höherer Menschlichkeit hätte ihn zum Erkenntnis der Wahrheit führen müssen. Das wäre eine königliche Tat gewesen. So aber ist das Ende ein Quälen, eine entsetzliche Marter, ohne das Erhebende und Verschönernde des um einer großen Aufgabe willen schuldlos Leidenden, und die Parallele mit Christus am Kreuz in der Schlussszene ist nicht gerechtfertigt.

Das Drama ist reich an dichterischen Schönheiten, die Sprache ist von starker poetischer Kraft und Anschaulichkeit der Bilder, die Charaktere sind von klarer, sicherer Prägung, die Volksszenen haben hebbelsche Größe, die Gesamtschöpfung nötigt Bewunderung ab für einen tiefgründigen Dichter und Seher, der der Schiffsahrt kundig ist — in Ozeanen dunkler Menschenseelen. Aber durch die dramatische Entwicklung kauft ein Miß. Die einheitliche, überzeugende Gestaltung des Sebastiancharakters als des Vertreters eines wahren, inneren Königtums ist dem Dichter nicht gelungen.

Die Aufführung war von Herrn Baumhach mit großer Sorgfalt vorbereitet. In den Volksszenen war allem streite göttliche Regierarbeit. Die Steigerungen waren noch voll

aufgebaut und lösten faszinierende Wirkungen aus. Den problematischen Charakter Sebastian's verstand Herr Bärner mit allen Mitteln seines schauspielerischen Könnens verständlich zu machen. Rein technisch gewertet, verdient seine fleißig ausgearbeitete Leistung, die allen psychologischen Rätseln bezugnehmend suchte, Anerkennung. Aus der großen Zahl der übrigen Mitwirkenden sind lobend hervorzuheben: der Herzog von Braganza, von Herrn Herz mit vornehmher Zuredung und ernster Würde gezeichnet, der junge Vektor von Braganza, in dem Herr Gessel das Bild eines edlen, treuen Freundes schuf, der starke Prosper Kornobente, mit dem sich Herr Baumhach zu seiner gewaltigen Regiearbeit noch obendrein belastet hatte, der kraftvolle, prächtige Oberst Amberger Herr Pajchens, der hämische Hieronymus Herr Gemes, der bissige Grochinquisitor Herr v. d. Trend-Urieis, der behäbige Galeira Herr Dappers, der elegante, einfältige Prinz von Bobrola Herr Gasts, und der temperamentvolle 1. Offizier Herr Unger. Die Partie der Antonia hatte wegen Erkrankung von Fr. Creusnach, Frau Ermath übernommen und führte sie mit anerkannter Sicherheit durch. Ganz hervorragend gestaltete Fr. Frauendorfer den tiefen Kummer einer schmerzlich getroffenen, liebenden, verleugneten, verzehrenden Mutter. Die Partie der Immatulata war mit Fr. Rasse noch nicht ganz vollwertig besetzt, obwohl die talentierte junge Schauspielerin zeigte, daß sie bei weiterem fleißigen Studium auch Mädchenrollen mit tieferem Innenleben in ihren Darstellungsbereich ziehen kann. Die szenische Aufführung war in den Farben matt und reizlos. Das Haus war schwach besetzt. Das Publikum rief schon nach dem 3. Akt den anwesenden Dichter. Dann klauter der Beifall ab und wurde erst am Schluß wieder lebhafter. Hugo Koller.

Landestheater. Wegen mehrfacher Erkrankung im Personal findet Freitag, den 22. d. Mts. anstatt „Francois Billon“ eine Aufführung von Derzings „Jar und Zimmermann“ statt. In dieser Vorstellung stellt sich der neuverpflichtete Bahhuffo Alfred Maas als Van Velt dem hiesigen Publikum vor. Die Marie singt Fräulein Rosetti, den Jaren Herr Kamann und den Chateauf Herr Reugebauer. Die übrige Besetzung ist bekannt.

Die Kabinettsbildung in Preußen.

In der gestrigen Sitzung des preussischen Landtages teilte Präsident Meiner das Ergebnis der heute wiederholten Ministerpräsidentenwahl mit: Es wurden 371 Stimmen abgegeben, davon waren 22 unbeschrieben. Von den 349 gültigen Stimmen haben erhalten: Stegerwald (Ztr.) 227 Stimmen, Abg. Braun (Soz.) 100 Stimmen, Abg. Ludwig (U. S.) 21 Stimmen, Abg. Busch (Ztr.) 1 Stimme. Stegerwald ist also zum Ministerpräsidenten wiedergewählt.

Laut Mitteilungen aus demokratischen Kreisen hat Reichsminister a. D. Schiffer es abgelehnt, das Ministerium des Innern zu übernehmen.

Die Nachspiele zum Kommunistenputsch.

Aus Moskau meldet das B. L. Z.: Am Dienstag nach Ostern sollte hier die Räterepublik ausgerufen werden. Bantzen und andere Gebäude sollten gesprengt, Geiseln festgenommen, die Spitzen der Behörden an die Wand gestellt und der Bürgerkrieg angekündigt werden. Von Berlin wurde ein Sprengkommando anscheinend von Holz gefandt, aber am Ostermontag konnte in der Wohnung des Schlossermeisters Hempel das Verschworenenversteck ausgedehnt werden. Von den verhafteten Berlinern legte der 23jährige Betonarbeiter Schulz ein offenes Geständnis ab, indem er auch zugab, die Sprengung der Brücke in Charlottenburg, des Landgerichts in Dresden usw. im Auftrage von Holz ausgeführt zu haben. Das hier tagende Ausnahmegericht verurteilte die Berliner Schulz, Bonkuske, Saksowski und Jaboski zu je fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Wie die Thüringische Allgemeine Zeitung meldet, verhandelte das Sondergericht in Erfurt gegen die Urheber des Anschlages auf die Eisenbahnbrücke Erfurt-Weimar in der Nähe von Erfurt. Sämtliche Angeklagten bekannten sich als Angehörige der kommunistischen Partei. Das Urteil lautete gegen den Zuschläger August Kollert auf 6 Jahre, den Schlosser Walter Jacobi auf 5 Jahre und den Schneider Wilhelm Böhm auf 7 Jahre Zuchthaus sowie je auf 10 Jahre Ehrverlust.

Nach einer Meldung des „Kölnischen Volksboten“ hat das Sondergericht in Raumburg a. S. die Arbeiter Walter und Riane zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Beide spielten in den kommunistischen Aktionsausschüssen eine führende Rolle, gehörten zu den direkten Anhängern des Verbrechers Holz und haben in gemeinsamer Weise gehandelt.

Um den Gang des Leunawerkes wieder in normale Gleise zu lenken, ist das Gefangenlager in Leuna aufgelöst worden. Heute wurden mittels eines Extrazuges 1000 Gefangene nach Wittenberg abtransportiert. Der aus 37 Wagen bestehende Sonderzug war militärisch stark gesichert. In welchem Sondergericht die Gefangenen abgerichtet werden, ist noch nicht bestimmt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf dem früheren Kruppenübungsplatz Altengrabow ein Sondergericht eingerichtet wird.

Kurze polit. Nachrichten.

* Jörn v. Bulach †. Nach einer Meldung des „Matin“ aus Straßburg ist der ehemalige deutsche Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, Jörn v. Bulach, verstorben in Straßburg im Alter von 72 Jahren gestorben.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Der Landtagsausschuß für Rechtspflege und Verwaltung beendete gestern die zweite Lesung der neuen Gemeindeordnung und schloß den Beschluß, daß das Gesetz am 1. Januar 1922 in Kraft treten soll. Weiter entsprochen der Ausschuß einem von Regierungsseite geäußerten Wunsche, daß in kleinen Gemeinden das Amt des Ratsherrn mit dem des Bürgermeisters vereinigt werden könne. Weiter wurde die Regierungsvorlage insofern wieder hergestellt, als die Ernennung der Gemeindebeamten durch den Gemeinderat erfolgen solle. In das Gesetz wurde dann noch weiterhin die Bestimmung eingefügt, daß in den kleinen und mittleren Gemeinden die Verpflichtung der Ratsherrn und Gemeinderat durch die Aufsichtsbehörde erfolgt.

LPD. Der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung hat in dieser Woche die zweite Lesung der neuen Gemeindeordnung beendigt und in vier Sitzungen das neue Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte in zweiter Lesung durch beraten.

Mannheimer Tagung des badischen Einzelhandels.

B. Der Verband der badischen Einzelhändler hielt Samstag, den 16. und Sonntag, den 17. d. M. in Mannheim eine von allen Teilen des badischen Landes reich besuchte Tagung ab. Am Samstag verhandelten sich die 7 Fachgruppen der Landeszentrale, um über sie besonders beruhigende Fragen zu beraten. Der Abend bereinigte die Verhandlung, indem er eine Begrüßungsfeier. Am Sonntag vormittag 9 Uhr fand die zweite öffentliche Generalversammlung der Landeszentrale des badischen Einzelhandels statt, auf deren Tagesordnung eine reichlich bemessene Anzahl Vorträge stand. Es waren Vertreter der Regierung, der Stadt Mannheim, des Landes a. a. Landtagsabg. Helfrich, Reichstagsabg. Kemmann, Vertreter der Handelskammern Mannheim, Karlsruhe, der Schwarzwaelder Handelskammer Willingen, der Handelskammer Frankfurt, der Städtischen Handelschule Mannheim, des Feinsthändlerverbandes, befreundete Verbände und Vertreter der Presse anwesend.

Der erste Landesvorsitzende, Herr Dietrich-Karlshöhe, begrüßte die Verbandsmitglieder und Gäste und sprach über die Organisation und Entwicklung des badischen Einzelhandels. Er ließ seine Rede in ein Hoch auf das deutsche Vaterland auslingen. — Als Vertreter der Regierung versicherte Amtmann Althaus, daß die Regierung dem badischen Einzelhandel das größte Interesse entgegenbringe und ihn in seinem Kampfe unterstützen werde. Der Präsident der Handelskammer Mannheim, Kene, gab seiner Freude Ausdruck, daß die Tagung in Mannheim stattfindet und kritisierte die vielen Verordnungen und Gesetze, durch die die Existenzmöglichkeit des Einzelhandels gefährdet werde. Er forderte angesichts der Sanktionen zum Zusammenhalt auf und nach Möglichkeit keine fremden Waren einzuführen. Herr Bürgermeister Walli überbrachte die Grüße der Stadtgemeinde Mannheim und Stadtbürgermeister, die der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels. Namens der badischen Handelskammern und des badischen Handwerks sprach der Präsident der Handwerkskammer Karlsruhe, Reichstagsabg. Kemmann, der sich gegen

die beschlossene Kommunalisierung und Sozialisierung wandte. Gerade die Reichsregierung habe das größte Interesse daran, Mittelstand, Kaufmannschaft, Gewerbe und Handel zu erhalten. Die bürgerlichen Parteien unterstützen deren Abwehrkampf gegen Kommunalisierung und Sozialisierung, so daß mit einem glücklichen Ausgange zu rechnen ist.

Als Vertreter der Einzelhändler des besetzten Gebietes gab Dr. Müller dem Zusammengehörigkeitsgefühl des besetzten Gebietes und des übrigen Deutschlands Ausdruck. Der Redner bat, auch in der kommenden schweren Zeit, den Verkehr mit dem besetzten Gebiete aufrecht zu erhalten. Mitarbeiter für die Interessen des Einzelhandels versprochen Handelskammerpräsident Kinkel-Karlruhe und Vizepräsident Rothschild vom Badischen Industrie- und Handelstag. Der erste Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes des Einzelhandels Mannheim und der Ortsgruppe Mannheim der Landeszentrale, Herr Alsbach, begrüßte die aus dem badischen Lande erschienenen Berufsge nossen.

Nach diesen Eröffnungs- und Begrüßungsreden folgte eine ständige Reihe von Vorträgen. Über die augenblickliche Lage des Einzelhandels referierte Herr Verbandsdirektor J. Steinle-Karlruhe. Der Syndikus der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden, Dr. Krienen, sprach über „Die Stellung des Kaufmanns zur Politik“. Über den „Entwurf des badischen Ertragsteuergesetzes“ berichtete Herr Handelskammerpräsident Kene-Mannheim.

Zu dem Gesetzentwurf der Ertragsteuern wurde eine Entscheidung angenommen, die u. a. besagt: Die Landeszentrale des badischen Einzelhandels lehnt die im badischen Ertragsteuervorschlag angelegte Weiterbelastung mit aller Entschiedenheit ab, die die Erdoberfläche des gesamten Wirtschaftslebens bedeuten würde. Ganz besonders verwahren sich die Vertreter des Einzelhandels auch dagegen, daß eine Betriebsbesteuerung nach der Kopfzahl der Angestellten vorgenommen werden soll. Angestellte und Arbeiter würden in gleich untragbarer Weise betroffen, zunehmende Arbeitslosigkeit würde die Folge sein. Das größte Befremden hat es auch in den Kreisen des Einzelhandels ausgelöst, daß diejenigen, die in erster Linie die Steuern zu tragen haben, bei der Beratung der Steuern nicht herangezogen wurden.

In einem ausführlichen Referat „Einkommensteuer und Bilanz“ beleuchtete Herr Rechtsanwalt Dr. Homburger-Karlruhe die den Einzelhandel betreffenden Fragen, schilderte die Entfaltung des Einkommensteuergesetzes, seine Behandlung durch den Reichstag und seine mehrfachen Änderungen. Zum Schluß gab er verschiedene steuerrechtliche Hinweise, so bezüglich des steuerfreien Erneuerungsfonds und der Abschreibungen für das Gesamtunternehmen, und schloß mit einem Appell an die Steuerpflichtigen.

Über „Die Bedeutung der Presse und des Pressebüros für den Einzelhandel“ sprach der Leiter der Pressestelle der Landeszentrale, Freiherr von Seidenborn-Karlruhe, über die Beziehungen des Einzelhandelsauschusses des badischen Industrie- und Handelstages der Vizepräsident der Mannheimer Handelskammer, Herr Rothschild, der bei der Versammlung 6 Entschlüsse vorlegte, die einstimmig angenommen und an die Regierung weitergeleitet wurden. Es wendeten sich gegen die beschlossene Kommunalisierung, fordern strengere Anwendung aller bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Wucherer und zum Schutze des Einzelhandels, beschließen sich mit der Schließung des Einzelhandels durch die Kommunen, Behörden und Gewerkschaften, mit der Behandlung der Handelsverleumdung und den Bestimmungen über den Handel der Gewerkschaften und schließlich mit dem Hausierhandel und dem Straßenverkauf.

Damit war die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Generalversammlung nach über vierstündiger Dauer erledigt. Nach einer kurzen Mittagspause standen die verschiedenen Berichte, Satzungsänderungen und Verschiedenes zur Beratung. In den Abendstunden vereinte ein gemeinsames Essen und ein zwangloses Beisammensein die Teilnehmer der arbeitsreichen Tagung.

Ein Landfriedensbruchprozeß.

LPD. Wegen der Pforzheimer Ausschreitungen vom 18. März 1920 standen vorgestern vier weitere Demonstranten vor dem hiesigen Schwurgericht, nämlich der Goldschmied Hugo Balkan aus Schramberg, der Schlosser Anton Kugel aus Weisingen, der Tagelöhner Karl Pfisterer aus Weisingen und der Schweizer Kentscher aus Diefenbach. Es wurde nachgewiesen, daß sich die drei zuerst Genannten Ausschreitungen gegen Personen schuldig gemacht haben; außerdem haben sie zum Teil Gegenstände entwendet. Dasselbe traf auch für Kentscher zu. Das Gericht verurteilte den Balkan wegen schweren Landfriedensbruchs zu zehn Monaten Gefängnis, abzüglich sechs Wochen Untersuchungshaft, den Kugel wegen schweren Landfriedensbruchs zu zehn Monaten Gefängnis, abzüglich sechs Wochen Untersuchungshaft und den Pfisterer wegen desbesten Vergehens zu zehn Monaten Gefängnis, abzüglich vier Wochen Untersuchungshaft. Das Verfahren gegen Kentscher wurde eingestellt, weil bei ihm das Anmeltgesetz zu berücksichtigen sei; auf die drei anderen trifft dies nicht zu, weil bei ihnen Rohheit und Eigennutz mitgewirkt haben.

Kurze Nachrichten aus Baden.

LPD. Grödingen, 6. April, 21. April. Schon wieder hat ein hiesiger Einwohner seinem Leben ein Ende gemacht. Innerhalb sechs Wochen ist dies der sechste Selbstmordfall. In sämtlichen drei Fällen sind zerrüttete Familienverhältnisse die Ursache.

LPD. Rehl, 21. April. Da der Brückentopf Rehl nicht zum Entenröllgebiet gehört, so ist hier die Zollgrenze der Rhein. Gemäß dem Rheinlandsabkommen kann Rehl in neue Verordnungen der interalliierten Rheinlandkommission nur dann eingegriffen werden, wenn es ausdrücklich in diesen genannt wird. In Rehl wird daher die Grenzüberwachungslinie am Rhein entlang ausgebaut.

Aus der Landeshauptstadt.

Neue Bauweisen

behandelten die beiden Redner in dem Vortragsabend des Bundes Deutscher Architekten (B.D.A.) Ortsgruppe Karlsruhe am vergangenen Dienstag im Rathaussaal. Der erste Redner Regierungsbaumeister Oiler aus Stuttgart von der dortigen Beratungsstelle für das Baugewerbe, legte seine reiche Erfahrung über alle Arten von Bauweisen nach 3 Gesichtspunkten hin dar: 1. sogenannte Sparbauweisen, 2. Lehmbau, 3. Gussbetonbau und illustrierte seine Ausführungen mit vielen Lichtbildern. Einleitend führte der Vortragende aus, daß in Norddeutschland viel größere Kapitalien für Bauwesen aufgebracht wurden als bei uns und daß großzügiger organisiert wird; so z. B. gibt es behäuflich weitestgehend unterstützte Siedlungsunternehmen mit Kapitalien von 6 bis 10 Millionen Mark eigenen Eigenen, Eisenwerken ja sogar mit Gasereien. Manche Städte haben Häuser in verchie-

denen Bauweisen zur Probe gebaut, so z. B. Düsseldorf in 20 verschiedenen Systemen, die aber alle nicht befriedigten. Es ist eben noch nicht gelungen, einwandfreie Bauweisen mit Beton und Schlackensteinen, trotz aller versuchten Formen zu finden. Teils sind die Steine zu schwer und unhandlich, teils zu teuer im Verbrauch, teils wieder infolge der sämtlichen Auflagerflächen zu schwierig im Verlegen. Nebenfalls hat man mit allen Hohlsteinen gerade das Gegenteil von dem erreicht, was man erzielen wollte, nämlich schlechte Wärmeisolation und zu geringe Kostenersparnisse. Wenn die beiden Wände der Hohlsteine nicht mindestens 12 Zentimeter stark sind und die Luftschicht mehr als 6 Zentimeter hat, ist die Isolation gegen Kälte und Feuchtigkeit durchaus ungenügend. Die Unterteilung des Luftraumes in kleine Kammern wurde außer acht gelassen. Geschieht eine Hohlraumunterteilung aber nicht, so sind die langen Lufträume die besten Leiter für ungünstige Einflüsse. Überall, wo durch Klattenbauweise Hohlsteine usw., Hohlwände angebracht werden, bindet die Verbindung der beiden Wände große Schwierigkeiten, die nur unter großem Kostenaufwand behoben werden.

Mit Lehmbau hat der Redner reiches Erfahrungsmaterial gesammelt. Wenn auch bei sachgemäßer Verwendung von wirklich guten Lehnem brauchbare Bauten ausgeführt werden, muß festgestellt werden, daß Ersparnisse dann gegenüber dem Backsteinbau nicht in Frage kommen, da guter Lehmbau gewissenhafte zeitraubende Ausführung verlangt. Sehr große Vorsicht ist geboten, wenn man den Lehmbau durch Betonkonstruktion, Holz oder andere Materialien verstärken will, da Lehm sich schwer mit ihnen verbindet und bei unvorsamer Ausführung bald klaffende Schwindrisse zeigt.

Im Zusammenhang mit Schlackenhohlsteinen und Lehmbau als sogenannte Sparbauweisen behandelte der Redner noch kurz Deckenkonstruktionen, bei denen man angeblich Holz sparen soll. Was man aber an Kosten für Holz dabei spart, geht reichlich durch die dabei notwendigen Bewehrungsmittel verloren.

Im dritten Teil seines Vortrages behandelte der Vortragende den Gussbeton und erwähnte, daß der bekannte Amerikaner Edison zuerst den Gedanken, Häuser zu gießen, angeregt habe und daß man in Amerika eiserne Formstücke zur Herstellung der Formstücke verwendet. Dadurch erhalten die Häuser unbedingt etwas schablonenhaftes. Der Redner wurde mit einem kleinen zweistöckigen Haus erzielt, das 26 Tage nach Baubeginn bezugsfertig war! Bei unserer Wohnungsnot (in Deutschland fehlt es zurzeit an etwa 1 1/2 Millionen Wohnungen) kann nach Ansicht des Redners durch Arbeiten mit einem schnellen Bauverfahren, wie es die Gussbauweise darstellt, nennenswerter Erfolg erzielt werden. Es ist erfreulich festzustellen, daß der Gedanke, Häuser zu gießen, hier in Karlsruhe wieder aufgenommen und nach dem Patent der Firma S. & M. Kösch verwirklicht worden ist. Diese Firma verwendet Holzschalungen, welche schnell aufgebaut werden können und infolge ihrer Beweglichkeit und leichten Handhabung jede Gebäudeform und jede architektonische Ausgestaltung zulassen. Das Schablonenhafte wird so durchaus vermieden. In sehr guten Lichtbildern zeigte der Vortragende etwa 100 ausgeführte Gussbauten. Wohnhäuser, ganze Siedlungen, Fabrikgebäude und Transformatorenhäuser, die alle mit bestem Erfolg in Gussbeton teilweise in der Nähe von Karlsruhe ausgeführt wurden. In der Anwendung der Gussbauweise in großem Maßstabe erblickt der Redner einen Weg zur Behebung der Wohnungsnot, der zu guten, dauerhaften und bis zu 30 Prozent billigeren Wohnbauten führt, die in Gussbeton viel schneller fertiggestellt werden können, als in irgend einer anderen Bauweise.

Dazu kommen noch die Vorteile des Gussbetons, wie 33 Prozent bessere Wärmeisolation als Backstein, Regelmäßigkeit, gute Festigkeit, sowie größte Dauerhaftigkeit, Feuerfestigkeit und Korrosität, infolge deren ein Schwinden der Wände vermieden und ein günstiges Atmen erreicht wird. Ein besonders zu beachtender Vorzug der Gussbauweise besteht darin, daß die gegossenen Mauern einen fugeelosen monolithischen Steinkörper bilden, der ein ungleichmäßiges Setzen und dadurch hervorgerufenes Reißen der Mauern und des Putzes ausschließt, so daß Ausbesserungsarbeiten in dieser Hinsicht erspart bleiben.

Der zweite Redner des Abends, Herr Architekt B. D. A. Anke-Mannheim, sprach eingehend die verschiedenen Arten von Hohlwandbauweisen unter Berücksichtigung von deren wärmetechnischen, mauertechnischen und wirtschaftlichen Eigenschaften. Bei den meisten Klatten- oder Hohlsteinbauarten sind zu komplizierte Formen (z. B. schwalbenschwanzförmige Ruten in Schlackenbeton) und zu viele verschiedene Steinarten für einen Bau erforderlich. Das führt zu Verteuerungen. Auch der Verband ist oft ungewöhnlich und verlangt manchmal reichlich viel Mörtel. Sehr eingehend geht der Vortragende auf die Ausgestaltung der Hohlräume ein und weist deren Unzweckmäßigkeit nach. Die Luftschichten dürfen nicht mehr als 2-2 1/2 Zentimeter stark sein und es sollten keine durchgehenden Binder durch die ganze Mauerstärke führen. Der Mauerstein mit 3 Luftschichten von 2 Zentimeter und 4 Wänden von 2-2 1/2 Stärke bietet die beste Gewähr für Wärmeisolation und Feuchtigkeitisolation. Aber dieses bietet auch hier die Vermauerung bei den schmalen Lagerflächen wohl Schwierigkeiten. Auch das Füllmaterial, mit dem bei manchen Bauweisen die Hohlräume ausgefüllt werden, wurde einer Betrachtung unterzogen. Sand ist hier für geradezu schädlich, da dessen Kapillarwirkung Feuchtigkeit zieht. Es zeigt sich, daß man bei Verwendung aller der heute so überschwänglich angepriesenen Erdbauweisen sehr vorsichtig sein muß und daß sie fast immer in der einen oder anderen Weise Nachteile mit sich bringen.

Der Vorsitzende des B.D.A., Herr Architekt G. Bebel, schloß den Abend mit Dankesworten an die beiden Vortragenden und verwies auf den Vortrag am Freitag abend von Architekt Dr. Baldeuter über Altarkalischer Bürgerhäuser, der größtes Interesse erwecken dürfte.

* Bei den vorgestrigen Kaufmannsgerichtswahlen stimmten etwa 70 Prozent der Arbeitnehmer ab. Für die Liste der Freien Angestelltenverbände (Zentralverband, Allg. Verband der deutschen Bankbeamten, Angestelltenverband des Buchhandels und des Zeitungsgewerbes), wurden 1367 Stimmen abgegeben. Auf den Gewerkschaftsbund der Angestellten fielen 268 Stimmen und auf den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband 1215 Stimmen. Es erhielten somit die Freien Angestelltenverbände 6, der Gewerkschaftsbund der Angestellten 1 und der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband 5 Sitze.

Literarische Neuerscheinungen.

Großrumänien, wirtschaftlich, politisch und kulturell. Von Hauptmann a. D. Dr. Friedrich Schmalz. Band I der Sammlung „Auslandskunde“. (Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha. Preis 10 M.) In knapper und doch erschöpfender Darstellung veranschaulicht dieses Buch die uns heute besonders interessierenden wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Fragen in dem neuen Rumänien. Die Schilderung reicht bis in die allernächste Zeit.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat mit Entschliessung vom 5. April d. J. den Oberamtmann Karl Frandsberger in Schwellingen zum Oberregierungsrat beim Ministerium des Innern ernannt.

Vom Justizministerium ist unterm 3. Dezember d. J. Gerichtsassessor Heinrich Brunner aus St. Georgen als Rechtsanwalt beim Landgericht Mannheim mit dem Wohnsitz in Mannheim zugelassen worden.

Vom Justizministerium ist unterm 16. März d. J. Gerichtsassessor Friedrich Scheirmann aus Mannheim als Rechtsanwalt beim Landgericht Mannheim mit dem Wohnsitz daselbst zugelassen worden.

Das Justizministerium hat unterm 24. März d. J. den Oberjustizsekretär Josef Kaltenbrunn beim Notariat Überlingen zum Amtsgericht daselbst bestellt.

Verstorben:
am 25. März d. J.: Johann Niemannberger, Reallehrer an der Realschule in Eppingen.
am 23. März d. J.: Jakob Schittenmüller, Reallehrer an der Taubstummenanstalt Weersburg.

am 3. April d. J.: Willms, Gustav, zurechtgegebener Reallehrer, zuletzt an der Fächerschule in Karlsruhe, in Mündingen, Amts Emmendingen.

Bekanntmachung.

über Brennstoffangebote und der Verkehr mit gesperrten Kohlenhändlern.

Auf Grund der §§ 47 und 49 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 21. August 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1449) wird bestimmt:

§ 1.
Brennstoffe im Sinne der Vorschrift des § 1 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft dürfen nicht zu höheren Preisen angeboten werden, als vom Reichskohlenverband oder anderen für die Bestimmung von Brennstoffverkaufspreisen zuständigen Stellen festgesetzt oder genehmigt worden sind.

§ 2.
Für Brennstoffe aus dem Bezirke des ober-schlesischen Steinkohlenbergbaues treten an die Stelle der vom Reichskohlenverband festgesetzten Preise die Preise des ober-schlesischen Großhandels mit einem angemessenen Gewinnzuschlag. Das nähere bestimmt der Reichskohlenverband.

§ 3.
Die Brennstoffe dürfen nicht angeboten werden, wenn die Erfüllung eines gemäß dem Angebote geschlossenen Vertrags nur unter Übertretung oder Umgehung von Vorschriften erfolgen könnte, die von den für die Regelung des Verkehrs mit Brennstoffen zuständigen Stellen erlassen worden sind, oder wenn sie in dieser Weise erfolgen soll.

§ 4.
Wer von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung von der Belieferung mit Brennstoffen ausgeschlossen („gesperrt“) worden ist, darf, nachdem die Sperrung im Deutschen Reichs-anzeiger und in der „Deutschen Kohlenzeitung“ bekanntgemacht worden ist, keinen Brennstoffhandel treiben und keine Verträge über Brennstoffe vermitteln. Es ist verboten, ihm Brennstoffe zu liefern oder sich seiner zur Vermittlung von Verträgen über Brennstoffe zu bedienen.

§ 5.
Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1-3 unterliegen der Strafvorschrift des § 119 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft.

§ 6.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.
Berlin, den 31. März 1921.

Reichskohlenrat.
Königler, Geschäftsführer.

Die erste juristische Prüfung im Frühjahr 1921 betr.

Auf Grund der im Frühjahr 1921 abgelegten ersten juristischen Prüfung sind folgende Rechtskandidaten zu Referendaren ernannt worden:

Best. Christoph, aus Forzheim, Blumenhof, Walter, aus Bellingen, Best, Hilde, aus Strassburg, Brian, Wilhelm, aus Rosbach, Büchner, Nikolau, aus Rosbach, Buchsweiler, Wilhelm, aus Mannheim, Dürhammer, Wolfgang, aus Engen, Engelhorn, Wilhelm, aus Nastatt, Figschäfer, Otto, aus Karlsruhe, Feiner, Michael, aus Rheinfischhofheim, Gasser, Egmont, aus Mannheim, Goldschmidt, Rudolf, aus Forzheim, Herrmann, Wilhelm, aus Freiburg, Hirschbrunn, Hans, aus Mannheim, Hoch, Wilhelm, aus Kollnau, Jang, Friedrich, aus Wülhausen i. E., Kaiser, Friedrich, aus Strassburg, Kähn, Siegfried, aus Untergrombach, Leiber, Rudolf, aus Tauberbischofsheim, Dr. Madert, Wilhelm, aus Gildmannsfeld, Maier, Siegfried, aus Bruchsal, Richter, Jos., aus Dinglingen, von Kolsand, Fridolf, aus Dorpat, Rombach, Wolfram, aus Offenburg, Schell, Adolf, aus Konstanz, Dr. Schuber, Fritz, aus Emmendingen, Schäffner, Alfred, aus Hamburg, Schub, Adolf, aus Breusdorf, Schweizer, Josef, aus Freiburg, Taberner, Rudolf, aus Dandenzell, Witt, Hermann, aus Karlsruhe, Witt, Josef, aus Eberbach, Wals, Alfred, aus Heidelberg, Weill, Max, aus Karlsruhe, Weinbel, Konrad, aus Eitenheim, Weismann, Ernst, aus Wiernheim, Wellbrock, Elmar, aus Heidelberg, Winger, Adolf, aus Freiburg.

Karlsruhe, den 20. April 1921.
Justizministerium.
Trunf. Speich.

Die Gebäudeversicherung betr.

Der gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 1920 über die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes (Ges. und Verordnungsblatt 1920 S. 453 ff.) und gemäß § 8 unserer Vollzugsverordnung vom 12. Oktober 1920, die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betr. (Ges. und Verordnungsblatt S. 502 ff.), für nach dem 1. Januar 1920 eingetretene Schadensfälle von der Gebäudeversicherungsanstalt zu gewährenden Zuschlag zu der gesetzlichen Entschädigung wird hiermit für Fälle, in denen die Wiederherstellung des Gebäudes in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 31. Dezember 1920 erfolgte, auf das effiziente der unter Zugrundelegung der Baupreise vom 1. August 1914 ausgebilligten Entschädigung festgesetzt.

Entschädigung und Zuschlag zusammen dürfen nicht höher sein, als die tatsächlichen Kosten der Wiederherstellung des Gebäudes in den Stand unmittelbar vor dem Brande.

Karlsruhe, den 18. April 1921.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Föhrenbach. Braun.

Den Vollzug der Aethylenverordnung,

hier die Aethylenapparate der Firma Dr. Alexander Wader, Gesellschaft für elektrochemische Industrie m. b. H., Lechbrunn (Bayern) betr.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtscommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Aethylenvereins, wird der Aethylenbeleuchtungsapparat Beaglelampe L 70/1 der Firma Dr. Alexander Wader, Gesellschaft für elektrochemische Industrie m. b. H. in Lechbrunn (Bayern), gemäß dem § 26 Ziffer 4 der Aethylenverordnung vom 23. Oktober 1914 unter Typennummer 17 in jederzeit widerruflicher Weise für den Freistaat Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtscommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 16. April 1921.
Badisches Arbeitsministerium.
Engler. Fuchs.

Den Vollzug der Aethylenverordnung,

hier die Aethylenapparate der Firma Arthur Schlenker in Fichtigstal-Limbach i. Sa. betr.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtscommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Aethylenvereins werden die Aethylenapparate „Ideal“ in den Größen I und II der Firma Arthur Schlenker in Fichtigstal-Limbach i. Sa. gemäß dem § 12 der Aethylenverordnung vom 23. Oktober 1914 unter Typennummer J 63 und in den Größen I-III nach § 14 unter Typennummer 49 unter gleichzeitiger Befreiung aller Größen von den Bestimmungen der Ziffer 8 Absatz 1 Satz 1 und der Größen II und III von den Bestimmungen der Ziffer 11 Absatz 3 der technischen Grundzüge auf Grund des § 26 der Aethylenverordnung in jederzeit widerruflicher Weise für den Freistaat Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtscommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 15. April 1921.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Jmhoff. Fuchs.

Den Vollzug der Aethylenverordnung,

hier die Aethylenapparate der Firma W. Heintze, Aethylenapparate-Fabrik in Breslau, betr.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtscommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Aethylenvereins werden die Aethylengasapparate Perleff der Firma W. Heintze, Aethylenapparate-Fabrik in Breslau, gemäß den §§ 12 und 14 der Aethylenverordnung vom 23. Oktober 1914 unter Typennummer J 62 bezw. A 48 in jederzeit widerruflicher Weise für den Freistaat Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtscommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 18. April 1921.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Jmhoff. Fuchs.

Den Vollzug der Aethylenverordnung,

hier die Aethylenapparate der Firma Gebr. Lange, Apparate-Bauanstalt der Aethylenindustrie in Dortmund, betr.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtscommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Aethylenvereins werden die Aethylengasapparate System Lange der Firma Gebr. Lange, Apparate-Bauanstalt der Aethylenindustrie in Dortmund, gemäß den §§ 12 und 14 der Aethylenverordnung vom 23. Oktober 1914 unter Typennummer J 22 bezw. A 30 in jederzeit widerruflicher Weise für den Freistaat Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtscommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 18. April 1921.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Jmhoff. Fuchs.

Den Vollzug der Aethylenverordnung,

hier die Aethylenapparate der Firma Carl Elmann in Augsburg betr.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtscommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Aethylenvereins wird für das Land Baden der Firma Carl Elmann in Augsburg in widerruflicher Weise gestattet, bei der Herstellung der bisher der Firma Carl Elmann in Woltersdorf-Ludenswalde unter den Typennummern J 30 und A 12 in den Größen 1-5 zugelassenen Aethylenapparate Modell D dieselben Typennummern mitzubekunden. Die Firma Carl Elmann in Augsburg beginnt mit der Fabrikationsnummer 8000.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtscommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 18. April 1921.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Jmhoff. Fuchs.

Den Vollzug der Aethylenverordnung,

hier die Aethylenapparate der Firma Carl Elmann in Augsburg betr.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtscommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Aethylenvereins werden die Aethylenapparate „Ideal“ in den Größen I und II der Firma Carl Elmann in Augsburg gemäß dem § 12 der Aethylenverordnung vom 23. Oktober 1914 unter Typennummer J 63 und in den Größen I-III nach § 14 unter Typennummer 49 unter gleichzeitiger Befreiung aller Größen von den Bestimmungen der Ziffer 8 Absatz 1 Satz 1 und der Größen II und III von den Bestimmungen der Ziffer 11 Absatz 3 der technischen Grundzüge auf Grund des § 26 der Aethylenverordnung in jederzeit widerruflicher Weise für den Freistaat Baden zugelassen.

Der Samariter

Leitfaden für die Erste Hilfe bei Unglücksfällen von Medizinalrat Dr. Blume

Zwei Hefte, Text und Abbildungen (41.-50. Tausend)

Preis für beide Hefte zusammen 6.-

Bei gleichzeitiger Abnahme einer größeren Anzahl zu Ausbildungszwecken wird ein steigender Rabatt gewährt.

Diese neue Auflage berücksichtigt die Erfahrungen des Krieges, insbesondere auch die künstliche Atmung, die durch die erhöhten Anforderungen des Gaskrieges ganz wesentlich an praktische Bedeutung gewonnen hat, und zu einem Hilfsmittel geworden ist, das den Sanitätären völlig vertraut sein muß.

Wiener medizinische Wochenschrift: ... zeichnet sich dadurch aus, daß der ganze Stoff in sehr zweckmäßiger Weise so eingeteilt ist, daß er leicht in fünf Doppelstunden vorgelesen werden kann, wobei jedesmal die zweite Stunde praktischen Übungen gewidmet wird... die außerordentlich sachgemäße und gemeinverständliche Darstellung empfehlen die Anschaffung des Büchleins für Samaritervereine, für den Eisenbahndienst, für Feuerwehren, Sportvereine und Fabriken.

Gesundheits-Zeitschrift. Was dieses Werkchen vor anderen ähnlichen auszeichnet ist die überaus praktische Anlage und seine bequeme Übersichtlichkeit.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karlsriedstraße 14.

Handels-Hochschulkurse Karlsruhe. Sommer-Semester 1921.

1. Rechtswissenschaft: A. Deutsches bürgerliches Recht; II. Teil (Recht der Schuldverhältnisse). Dozent: Herr Oberlandesgerichtsrat Mainhard, Karlsruhe. Jeden Montag, abends 8 Uhr, im Aulabau, Beginn: 25. April.

B. Bürgerlich-rechtliche Übungen. Dozent: Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Levis, Karlsruhe. Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr. Beginn: 12. Mai.

2. Volkswirtschaftslehre: Die Entwicklung der deutschen Industrie. Dozent: Herr Professor Dr. von Beckerath von der Technischen Hochschule Karlsruhe. Jeden Dienstag, abends 8 Uhr. Erste Vorlesung ausnahmsweise Donnerstag, 28. April. Fortsetzung Dienstag, 10. Mai.

3. Sondergebiete der Warenherstellung und Technik: Erzeugung und Verwertung elektrischer Energie. Dozent: Herr Professor Dr. Ing. A. Schwaiger von der Technischen Hochschule Karlsruhe. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr. Beginn: 27. April.

4. Privatwirtschaftslehre: Theorie und Technik des Bücherabschlusses. Dozent: Herr Handelsschulinspektor Bohn. Jeden Freitag, abends 8 Uhr. Beginn: 29. April.

Anmeldungen bei:
A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.
E. Kundt.
J. Linck's Buchhandlung.
Weststadtbuchhandlung Ernst Lüzerrath.
Buchhandlung der Badischen Landeszeitung.
Karlsruhe, April 1921. Das Kuratorium. 9.127

Bestellung auf Kohlen

Koks, Briketts u. Brennholz

werden von heute ab täglich von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr, Samstags 8 bis 2 Uhr, ununterbrochen in meinem Büro, Kaiserstraße 118 II (Eingang durch den Glasabschluß) entgegen genommen. 9.150

J. Vogt Wwe. Nachf. August Merkle.
Telephon 4789 Kaiserstraße 118 II Telephon 4789

Ich bitte genau auf meine Firma zu achten. Ich bitte mich amtl. Bekanntmachung des Kohlenamts finden Umschreibungen bis 30. 4. 21 statt. Ich bitte diesen Termin genau zu beachten.

Badisches Landestheater.

Freitag, 22. April 1921. Samstag, 23. April 1921

Statt „François Villon“ Der Ring des Nibelungen

Zar und Zimmermann. Das Rheingold.

7-10 Uhr. Mk. 17.-. 7 bis 9 1/2 Uhr. Mk. 17.-.

Kaufe und verkaufe

fortwährend getragene Herren- u. Damenbekleidungsstücke, Uniformen, Wäsche, Schuhe, Uhren, Reisezeuge, Ferngläser, Musikinstrumente, Gold, Silber, Brillanten, Möbel aller Art, Nähmaschinen, Kinderwagen usw. Geff. Angeb. erb. 8.3

Weintraubs An- u. Verkaufsgeschäft, Tel. 3747 52 Kronenstr. 52.

Alleinziehende korrekte Geschäftsdame sucht (ca. 149) Staffee mit Konditorei oder besserer Weinstaurant in Stadt zu übernehmen. Offerten an Wwe. Kiefer, 3 St. Markdorf (Waden).

An- und Verkauf

von Möbel, wie Betten, Schränke, Waschkommoden, Diwan, Federbetten und Weiszeug etc.

B. Schirrmann, Markgrafenstraße 43. Postkarte genügt.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. 8.377. Ettlingen. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Valentin Meyer in Ettlingen ist infolge eines von dem Gemeindegeldnehmer gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichliche Vergleichstermin auf den Freitag, den 27. Mai 1921, nachmittags 3 Uhr, vor dem Badischen Amtsgericht in Ettlingen anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärungen der Mitglieder des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtskanzlei des Kontursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Ettlingen, 18. April 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts

Öffentliche Bekanntmachung. 8.373. Karlsruhe. Auf Antrag der Witwe des Kaufmanns Friedrich Wolf von Karlsruhe, Rappurterstr. 2a hat das unterzeichnete Nachlassgericht unterm 15. d. Mts. eine Nachlassverwaltung angeordnet und unterm 18. d. Mts. Herrn Rechtsanwalt Hudele in Karlsruhe als Nachlassverwalter bestellt.

Die Nachlassverwaltung dient der Befriedigung der Nachlassgläubiger.

Karlsruhe, 18. April 1921.
Notar IV als Nachlassgericht.

Verf. Bekanntmachungen

Für den Neubau von 30 Beamtenwohnungen an der Englerstraße in Karlsruhe sollen nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 vergeben werden:

Erdarbeiten: ca. 1200 cbm, Teilung in Lose vorbehalten.
Mauerarbeiten: Backsteinmauerwerk ca. 1800 cbm, Vergebung in 3 Losen.
Zementarbeiten: ca. 60 cbm, Teilung in Lose vorbehalten.
Eisenbetondecken (oder andere Massivdecken): ca. 1000 qm.
Steinmauerarbeiten (Sandstein): Fensterbänke und Türgestelle ca. 17 cbm, Ausschleifleistung: Treppen ca. 12 cbm.
Holzlieferung: ca. 470 cbm, das erforderliche Rundholz wird gestellt, Teilung in Lose vorbehalten.
Zimmerarbeiten: Gebälk- und Dachholz ca. 370 cbm, Vergebung in 3 Losen.
Schmiedearbeit: ca. 800 kg, Vergebung in 3 Losen.
Tafeldeckung (Ziegel): ca. 1900 qm, Teilung in Lose vorbehalten.
Blecharbeiten: Rinnen ca. 210 m, Fallrohre ca. 120 m, Vergebung in drei Losen.
Unterlagen im Baubüro, Schloßplatz 2, Zimmer Nr. 8 (Eingang Kronenstr.) einzusehen, wo auch Angebotsvorzude gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.

Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Öffnungsterminpunkt, 7. Mai 1921, vorm 10 Uhr, an das Baubüro für den Neubau beim Finanzministerium, Zuschlagsfrist 14 Tage. 8.372.2.2

Karlsruhe, 19. April 1921.
Finanzministerium.

der Englerstraße in Karlsruhe sollen nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 vergeben werden:

Erdarbeiten: ca. 1200 cbm, Teilung in Lose vorbehalten.
Mauerarbeiten: Backsteinmauerwerk ca. 1800 cbm, Vergebung in 3 Losen.
Zementarbeiten: ca. 60 cbm, Teilung in Lose vorbehalten.
Eisenbetondecken (oder andere Massivdecken): ca. 1000 qm.
Steinmauerarbeiten (Sandstein): Fensterbänke und Türgestelle ca. 17 cbm, Ausschleifleistung: Treppen ca. 12 cbm.
Holzlieferung: ca. 470 cbm, das erforderliche Rundholz wird gestellt, Teilung in Lose vorbehalten.
Zimmerarbeiten: Gebälk- und Dachholz ca. 370 cbm, Vergebung in 3 Losen.
Schmiedearbeit: ca. 800 kg, Vergebung in 3 Losen.
Tafeldeckung (Ziegel): ca. 1900 qm, Teilung in Lose vorbehalten.
Blecharbeiten: Rinnen ca. 210 m, Fallrohre ca. 120 m, Vergebung in drei Losen.
Unterlagen im Baubüro, Schloßplatz 2, Zimmer Nr. 8 (Eingang Kronenstr.) einzusehen, wo auch Angebotsvorzude gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.

Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Öffnungsterminpunkt, 7. Mai 1921, vorm 10 Uhr, an das Baubüro für den Neubau beim Finanzministerium, Zuschlagsfrist 14 Tage. 8.372.2.2

Karlsruhe, 19. April 1921.
Finanzministerium.